

Strahlenschutz

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach dem neuen Strahlenschutzgesetz

von RA Till Sebastian Wipperfürth, LL.M., DIERKS+BOHLE Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin, www.db-law.de

Spätestens zum 01.01.2019 löst das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) das bisherige Regelwerk aus Röntgenverordnung (RÖV) und Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ab. Diese Umsetzung europäischen Rechts beseitigt rechtliche Parallelstrukturen und ist insofern eine Vereinfachung. Andererseits sorgt das StrlSchG auch für Unsicherheit (etwa durch fehlende Vorgaben zur Datenerfassung). Was Sie als MTRA über das neue Gesetz wissen müssen und wie Sie mit den damit verbundenen Unklarheiten umgehen, fasst der folgende Beitrag zusammen.

Das bleibt erhalten

In § 85 StrlSchG wurden die **Aufbewahrungsfristen** aus § 28 RÖV unverändert übernommen:

- Diese betragen in der radiologischen Diagnostik grundsätzlich zehn Jahre.
- Für minderjährige Patienten verlängern sich die Aufbewahrungsfristen bis zur Vollendung ihres 28. Lebensjahres.

Die Aufzeichnungen müssen nach wie vor **Angaben** enthalten

- zur rechtfertigenden Indikation,
- zum Zeitpunkt und zur Art der Röntgenuntersuchung,
- zur Patientenexposition bzw. zu deren Ermittlung sowie
- zum Untersuchungsbefund.

Das ist neu

Zusätzlich zu Aufzeichnungen und Röntgenbildern sind künftig auch **digitale Bild- und sonstige Untersuchungsdaten** (z. B. Ergebnisse lediglich in Form von Messwerten, etwa bei der Knochendichtemessung mittels Röntgenstrahlung) innerhalb der o. g. Zeiträume zu speichern.

Vor der radiologischen Diagnostik ist keine Befragung des Patienten zu **früheren Röntgenuntersuchungen** u. a. bildgebenden Verfahren (z. B. Ultraschall-diagnostik, MRT) sowie zu (auch nur möglicherweise) bestehenden **Schwangerschaften** mehr notwendig. Dementsprechend sind die Ergebnisse solcher Befragungen weder zu dokumentieren noch aufzubewahren. Zu erwarten ist jedoch, dass diese Pflichten über die „Hintertür“ einer Rechtsverordnung der Bundesregierung wieder eingeführt werden.

Außerdem müssen die Aufzeichnungen **keine Angaben zur untersuchten Körperregion** mehr enthalten. Vermutlich, weil diese aus den Aufnahmen und dem Untersuchungsbefund hervorgehen.

Leicht verschärft wurden die **Pflichtangaben zur Patientenexposition**:

- Es genügt nicht mehr, allein die Exposition oder Angaben zu ihrer Ermittlung festzuhalten.
- Werden bei der Untersuchung diagnostische Referenzwerte überschritten, muss der Arzt dies begründen.
- Ist eine Betreuungs- oder Begleitperson des Patienten bei dessen Untersuchung ebenfalls ionisierender Strahlung ausgesetzt, muss dies vermerkt werden.

Dokumentation der Patientenexposition: Nutzen Sie die Empfehlungen der SSK!

Das StrlSchG schreibt nicht vor, welche Daten zur Patientenexposition im Einzelnen erfasst werden müssen. Ein Verstoß gegen die Aufzeichnungspflichten kann aber als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 10.000 Euro Bußgeld geahndet werden. Bis klare rechtliche Vorgaben zur Datenerfassung vorliegen, sollten Sie sich deshalb an die (rechtlich unverbindlichen!) Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) halten. Diese sind in der „Dosisdokumentation und Archivierung digitaler Bild- und Untersuchungsdaten in Radiologie und Nuklearmedizin“ zusammengefasst (als PDF online unter <http://tinyurl.com/ya3bo4xj>).

Bundesregierung plant Rechtsverordnung

Alle aus der radiologischen Untersuchung gewonnenen Daten müssen jederzeit verfügbar, aber vor unbefugtem Zugriff geschützt sein. Die damit verbundenen technischen Anforderungen werden voraussichtlich per Rechtsverordnung geregelt. Diese wird derzeit im Bundesumweltministerium erarbeitet. Einen ersten Entwurf dürfte es frühestens Anfang 2018 geben.

Weitere Themen

Diagnostik

Hybridbildgebung eröffnet neue Wege

Patientensicherheit

Neue Testmethode zur MRT-Eignung von Implantaten

Fortbildung

- Große Resonanz beim Beckelmann Industriesymposium Prostata-MRT & PI-RADS V2
- Wichtige Termine für MTRA von Januar bis März 2018

Diagnostik

Hybridbildgebung eröffnet neue Wege

Die Deutsche Röntgengesellschaft und die Gesellschaft für Nuklearmedizin wollen künftig gemeinsam die hybride Bildgebung (PET/MRT, PET/CT, SPECT/CT) als einen wichtigen Eckpfeiler in der klinischen Diagnostik weiter voranbringen. Zu diesem Zweck wurde Ende September 2017 eine „Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für hybride Bildgebung“ ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht die Entwicklung prospektiver multizentrischer Studienkonzepte.

Kombination zweier bildgebender Verfahren

Bei der hybriden Bildgebung werden Verfahren aus der Röntgendiagnostik, wie Computertomographie (CT) oder Magnet-Resonanz-Tomographie (MRT), mit nuklearmedizinischen bildgebenden Diagnoseverfahren wie der Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kombiniert. Mithilfe der PET wird die physiologische Aktivität bestimmter Organe oder Gewebeschichten ermittelt, indem dem Patienten kleine Mengen radioaktiv markierter Substanzen (Tracer) verabreicht werden. Diese verteilen sich unterschiedlich im Körper und lassen so Rückschlüsse auf die Aktivität des Stoffwechsels und damit auf verschiedene Erkrankungen zu. Allerdings mangelt es diesem Bildgebungsverfahren an anatomischen Informationen. Die neuere Möglichkeit der Kombination der PET-Untersuchung mit der CT hat diese Lücke geschlossen. Entsprechende Vorteile liefert auch die Kombination anderer Schnittbildverfahren wie der nuklearmedizinischen Single-Photon-Emission-Computer-Tomographie (SPECT) mit der Computertomographie (CT).

MRT bietet weitere Vorteile

Nachdem sich die PET/CT- und die SPECT/CT-Untersuchungen sehr rasch in der Klinik etablieren konnten, wurde die technische Entwicklung in der Hybridbildgebung weiter fortgesetzt und die PET-Untersuchung mit der MRT kombiniert. Die Kombination dieser beiden Methoden ist äußerst attraktiv, da das MRT in der anatomischen Diagnostik dem CT häufig überlegen ist und zudem die Strahlenexposition für den Patienten noch weiter reduziert werden kann.

Einsatzgebiete der PET-MRT

- Ganzkörper-Tumor-Staging bei kindlichen Malignomen
- Ganzkörper- und Lokal-Staging von Tumorerkrankungen (Prostata-Karzinome, HNO-Tumoren, gynäkologische Tumoren, Tumoren des Gastrointestinaltrakts u. a.)
- Diagnostik von Demenzerkrankungen
- Primärdiagnostik und posttherapeutische Verlaufskontrolle bei Hirntumoren
- Vitalitätsdiagnostik am Herzen

Anforderungen des Verfahrens an die MTRA: Fachwissen und Teamarbeit

An MTRA stellt die hybride Bildgebung hohe Anforderungen. MTRA müssen sich sowohl anatomisch gut auskennen als auch die Technik und Computer gut beherrschen. Zwar bringen Hybridsysteme die verschiedenen Aufnahmen automatisch in Deckung. Die MTRA muss jedoch überprüfen, ob die Aufnahmen schlüssig sind oder ob sich durch Bewegungen des Patienten möglicherweise Fehler eingeschlichen haben. Auch der Einsatz teurer Radiopharmaka mit kurzer Halbwertszeit und hoher Strahlenexposition erfordert eine gute Vorbereitung des Patienten und eine optimale Untersuchungsplanung. Hier ist eine gute Teamarbeit zwischen Radiologen, Nuklearmedizinern und MTRA zwingend notwendig.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Weitere Informationen auf der Website der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft für hybride Bildgebung www.idag-hybride-bildgebung.drg.de

Patientensicherheit

Neue Testmethode zur MRT-Eignung von Implantaten

Immer wieder kann bei Implantatträgern (Herzschrittmacher, Hüftendoprothese u. a.) aus Sicherheitsgründen keine MRT-Untersuchung durchgeführt werden, denn die starken Magnetfelder können die Elektronik der Geräte ernsthaft beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall den Patienten durch die Kraftwirkung verletzen, die auf das Implantat wirkt. Die Hochschule OTH Amberg-Weiden hat nun ein Prüfverfahren entwickelt, das Implantate automatisch auf ihre MRT-Eignung testet. Dabei sollen Fehlfunktionen der Implantate durch induzierte Kräfte, Drehmomente und Vibrationen durch statische oder zeitlich veränderliche Magnetfelder erkannt werden. Die ersten Prototypen zur automatisierten Messung von Drehmoment und Kraft im starken Magnetfeld eines MRTs wurden mittlerweile erfolgreich entwickelt, getestet und optimiert.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Pressemitteilung der OTH Amberg-Weiden vom 11.10.2017 online unter <http://tinyurl.com/ydg2nn5l>

Impressum**Herausgeber und Verlag**

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH
Niederlassung: Aspastr. 24, 59394 Nordkirchen
Telefon: 02596 922-0, Telefax: 02596 922-99
Sitz: Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg

Redaktion

RAin, FAin STR Franziska David (Chefredakteurin);
Stefan Lemberg M.A. (verantwortlich)

Lieferung

Dieser Informationsdienst ist eine kostenlose Serviceleistung der

Dr. Wolf, Beckelmann & Partner GmbH

Robert-Florin-Straße 1, 46238 Bottrop
Telefon 02041 7464-0, Fax: 02041 7464-99

Hinweis

Alle Rechte am Inhalt liegen beim Verlag. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugswise nur nach schriftlicher Zustimmung des Verlags erlaubt. Der Inhalt dieses Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Themen machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Der Nutzer ist nicht von seiner Verpflichtung entbunden, seine Therapieentscheidungen und Verordnungen in eigener Verantwortung zu treffen. Dieser Informationsdienst gibt nicht in jedem Fall die Meinung der Dr. Wolf, Beckelmann & Partner GmbH wieder.

Fortbildung

Große Resonanz beim Beckelmann Industriesymposium Prostata-MRT & PI-RADS V2

Auf dem 10. „RadiologieKongressRuhr“ in Bochum war die Dr. Wolf, Beckelmann & Partner GmbH am 10.11.2017 mit einem Industriesymposium vertreten. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit der Folgeversion des „Prostate Imaging Reporting And Data Systems“ = PI-RADS V2. Die Referenten Dr. Dirk Blondin und Dr. Lars Schimmöller zeigten anhand aktueller Fälle die Grenzen und Probleme im Zusammenhang mit PI-RADS in der täglichen Routine der Radiologen auf.

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer und der Aktualität des Themas werden wir auf dem Deutschen Röntgenkongress 2018 einen intensiven Refresher-Kurs zur MRT der Prostata und PI-RADS V2 anbieten.

PROSTATA-MRT-WORKSHOP

PI-RADS in der täglichen Routine

Grenzen, Probleme und Lösungen



BECKELMANN



25 Jahre

BECKELMANN

In Bottrop zuhause. Für Sie überall.

- ✓ Kontrastmittel für CT, MRT und Urologie
- ✓ Röntgen- und Medizintechnik
- ✓ Hochdruckinjektionssysteme (CT, MRT, Angio)
- ✓ Technischer Service
- ✓ Aus- und Weiterbildung
- ✓ Sprechstundenbedarf
- ✓ Praxisbedarfsartikel
- ✓ QM/Organisation
- ✓ Bürobedarf

Unser Sortiment bestimmen Sie!



Fortbildung

Wichtige Termine für MTRA von Januar bis Februar 2018Alle Veranstaltungen der Firma Beckelmann finden Sie auch unter www.beckelmann.de (Fortbildungen > Beckelmann-Akademie)

Wichtige Termine für MTRA von Januar bis Februar 2018			
Ort und Datum	Veranstaltung	Anmeldung und Info	Teilnehmer und Kosten
Düsseldorf, 11. 01.2018	Fortbildung im Forum „FiF 2018“ Der pulmonale Zufallsbefund im CT	Deutsche Röntgengesellschaft e.V., http://tinyurl.com/ycwfk5jw	Keine Anmeldung erforderlich, kostenfrei
Garmisch- Partenkirchen, 17. – 20.01.2018	CT 2018 – 10. Internationales CT Symposium Besuchen Sie uns in Garmisch-Partenkirchen!	Klinik der Universität München Klinik und Poliklinik für Radiologie – Großhadern, http://tinyurl.com/y78t4vea	Variiert je nach Veranstaltung und Teilnehmergruppe
Bottrop, 24. – 25.01.2018	CT-Workshop (Fit 4 Work)	Dr. Wolf, Beckelmann und Partner GmbH www.beckelmann.de > Beckelmann-Akademie Online-Anmeldung: http://tinyurl.com/y98bbqx6 Anmeldung als PDF: http://tinyurl.com/yca5pzyw	Begrenzte Teilnehmerzahl, 70 Euro
Bottrop, 26. – 27.01.2018	Aktualisierung der Fachkunde/ Kenntnisse nach RöV u. StrlSchV	Dr. Wolf, Beckelmann und Partner GmbH www.beckelmann.de > Beckelmann-Akademie Online-Anmeldung: http://tinyurl.com/ybb29qeu Anmeldung als PDF: http://tinyurl.com/y97sej5l	Max. 30 Teilnehmer, Ärzte 140 Euro MTRA/MFA 120 Euro
Leipzig, 27.01.2018	8. Leipziger Allerlei 2018 Besuchen Sie uns in Leipzig!	Vereinigung Medizinisch-Technischer Berufe in der Deutschen Röntgengesellschaft e.V., http://tinyurl.com/y747vrha	65 Euro (Mitglieder VMTB und DVTA 45 Euro)
Baden-Baden, 02. – 03.02.2018	VSRN Frühjahrskurse 2018 Besuchen Sie uns in Baden-Baden!	KelCon GmbH, http://tinyurl.com/yc9jq47q	Variiert je nach Veranstaltung von kostenfrei bis 270 Euro
Aachen, 03.02.2018	Refresherkurs Fachkraft für Mammadiagnostik	Katholische Stiftung Marienhospital Aachen Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, http://tinyurl.com/yazg4s4n	Max. 22 Teilnehmer, 245 Euro (Mitglieder VMTB und DVTA 215 Euro)
Düsseldorf, 15.02.2018	Fortbildung im Forum „FiF 2018“ Leber-MRT: Primovist, DWI und mehr	Deutsche Röntgengesellschaft e.V., http://tinyurl.com/y87kkvwh	Keine Anmeldung erforderlich, kostenfrei
Hamburg, 16. – 17.02. 2018	Radiologiekongress Nord Besuchen Sie uns in Hamburg!	Norddeutsche Röntgengesellschaft, Röntgengesellschaft von Niedersachsen, Bremen und Sachsen Anhalt, Anmeldung nur online unter: www.roeko-nord.de/de-DE/3145/anmeldung	Variiert je nach Veranstaltung und Teilnehmergruppe
Hamburg, 19. – 21.02. 2018	MR-Intensivkurs – Theorie, Sequenzen, spezielle Techniken	Philips GmbH Market DACH Customer Training Coordination, http://tinyurl.com/y9f3w49v	Max. 30 Personen
Leipzig, 22. – 24.02.2018	10. Deutsche Kardiodiagnostik-Tage mit 11. Leipziger Symposium Nichtinvasive Kardiovaskuläre Bildgebung	AG Herz- und Gefäßdiagnostik der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) und AG20, 21, 24 (Cluster B) der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie-, Herz- und Kreislauforschung e.V. (DGK), http://tinyurl.com/y6usbvk9	Variiert je nach Veranstaltung und Teilnehmergruppe
Wien, 28.02. – 04.03.2018	ECR 2018	European Society of Radiology https://www.myesr.org/congress/registration Wichtig: Der Kongress ist englischsprachig.	Variiert je nach Veranstaltung und Teilnehmergruppe